1 von 2
Automatischer Zoom
Fundstellen für:
Urheber:in, Seif
Seite 1

Antrag

der Abgeordneten Antje Müller-Möller, Dennis Gladiator, Andreas Grutzeck, Stefanie Blaschka, Silke Seif, Dietrich Wersich, Nikola Tunici (CDU) und Fraktion

Betr.: Koalitionszusage einlösen: Verbindlichen Fahrplan für ein Hochrisikomanagement gegen häusliche Gewalt vorlegen

Häusliche und partnerschaftliche Gewalt erfordert ein frühzeitiges, abgestimmtes und rechtssicheres Vorgehen aller beteiligten Stellen. Der Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN für die 23. Wahlperiode sieht im Kapitel „Sicherheit für alle“ auf Seite 105 vor, dass die Polizei Hamburg „im Verbund mit anderen einschlägigen Institutionen ein Hochrisikomanagement im Gewaltschutz aufbauen“ wird.

Die CDU-Fraktion hat bereits mit Drs. 23/2699 eine Stärkung des Risikomanagements bei häuslicher Gewalt gefordert. Im Mittelpunkt standen dabei die frühzeitige Erkennung besonders gefährlicher Gewaltkonstellationen, verbindliche Fallkoordination und abgestimmte Schutzmaßnahmen.

Die Antworten des Senats auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen Drs. 23/4764 und Drs. 23/4838 zeigen, dass Hamburg über einzelne Bausteine verfügt. Der Senat verweist unter anderem auf das Gewaltschutzkonzept, das Handbuch Beziehungsgewalt, T.O.P., PRISMA, KoRis und das Hamburger Netzwerk für personenbezogenes Risikomanagement. Zugleich macht der Senat deutlich, dass Fallkonferenzen bislang nur im Einzelfall grundsätzlich möglich sind, rechtliche Fragen zum Datenaustausch weiter zu klären sind und die Willens- und Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen ist.

Einzelne Bausteine ersetzen jedoch kein integriertes Hochrisikomanagement. Gerade bei häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt liegt das Risiko häufig darin, dass unterschiedliche Stellen jeweils nur Ausschnitte einer Gefährdungslage sehen: Polizei, Jugendhilfe, Frauenhäuser, Beratungsstellen, Gesundheitswesen, Justiz oder Täterarbeit verfügen jeweils über eigene Informationen, Zuständigkeiten und Handlungslogiken. Ein wirksames Hochrisikomanagement muss diese Perspektiven rechtssicher zusammenführen – von der Identifizierung eines Hochrisikofalls über die gemeinsame Bewertung bis hin zu einem abgestimmten Schutz- und Interventionsplan sowie dessen Überprüfung.

Gerade weil Datenschutz, Opferautonomie, Vertraulichkeit, Legalitätsprinzip und die Grenzen einzelner Risikobewertungstools fachlich ernst zu nehmen sind, braucht Hamburg einen verbindlichen Fahrplan. Ziel ist eine verbindliche Verfahrenskette, die bestehende Ansätze zusammenführt, Zuständigkeiten klärt, Informationswege rechtssicher regelt und sicherstellt, dass Hochrisikofälle nicht zwischen einzelnen Systemen verloren gehen.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. bis zum 31. Dezember 2026 einen verbindlichen Umsetzungsfahrplan für ein Hochrisikomanagement gegen häusliche und partnerschaftliche Gewalt vorzulegen, der Federführung, beteiligte Stellen, Funktion bestehender Strukturen, Meilensteine, Ressourcenbedarf sowie das vorgesehene fachliche Verfahren zur Identifizierung von Hochrisikofällen darstellt;

2. ein Konzept für regelhafte Hochrisiko-Fallkonferenzen bei häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt zu entwickeln, das Kriterien für Hochrisikofälle, Zusammensetzung, Einberufung, Koordinierung sowie Erstellung, Umsetzung und Überprüfung von Schutz- und Interventionsplänen regelt;
3. ein Rechts- und Datenschutzkonzept für solche Fallkonferenzen vorzulegen, das Opferautonomie, Vertraulichkeit und Legalitätsprinzip berücksichtigt und klärt, welche Datenübermittlungen nach geltendem Recht möglich sind, wo Einwilligungen erforderlich sind und wo landes- oder bundesrechtlicher Klarstellungsbedarf besteht;
4. eine Pilotierung und wissenschaftliche Begleitung des Hochrisikomanagements vorzusehen und der Bürgerschaft beziehungsweise dem zuständigen Ausschuss bis zum 31. März 2027 über Federführung, Beteiligung der Fachstellen, Rechtsprüfung, Zeitplan, Pilotierungsdesign und Evaluationskriterien zu berichten.